

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0945/2020

Verantwortung: Knackfuß, Ronald

### Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Verfahrens zum nachträglichen Lärmschutz an der BAB A8 im Bereich Karlsbad-Mutschelbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	29.07.2020	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe über zusätzliche Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h und vorgezogener Einbau von lärmminderndem Asphalt, zur Verbesserung des nachträglichen Lärmschutzes an der BAB A8 im Bereich Karlsbad-Mutschelbach zu verhandeln und evtl. erforderliche Anträge zu stellen..

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 06.06.2018 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad, die Ausführung von Schallpegelmessungen durch das Ingenieurbüro ita, Wiesbaden, sowie deren Rechtliche Bewertung durch Sparwasser&Heilshorn, Rechtsanwälte, Freiburg. Auf die Vorlage 60/0565/2018 wird verwiesen. Mit den Schallpegeldauerregistrierungen sollte ausgelotet werden, welche Möglichkeiten bestehen, einen verbesserten Lärmschutz für den Ortsteil Mutschelbach erreichen zu können.

Nach Auswertung der Messergebnisse durch das Ingenieurbüro ita und deren rechtliche Bewertung durch Sparwasser&Heilshorn, Rechtsanwälte, wurde in enger Abstimmung mit der BIAM e.V. und dem Ortsvorsteher von Mutschelbach das beigefügte Ergebnisschreiben am 30.10.2019 an das Regierungspräsidium, z. Hd. Regierungspräsidentin Felder, übersandt. In der Darstellung der Messergebnisse wurde die Position der Gemeinde Karlsbad und besonders die Situation der betroffenen Bevölkerung von Mutschelbach aufgezeigt.

Wie im Antwortbrief der Regierungspräsidentin Frau Felder dargestellt, konnte im Ergebnis der Lärmpegelmessung die Forderung nach einer Lärmschutzwand auf der Bockstalbrücke nicht nachgewiesen werden. Insbesondere die fehlende Möglichkeit, auf das frühere Berechnungsmodell des Planfeststellungsverfahrens für die Lärmberechnung zurückgreifen zu können, verschlechtert die Position der Gemeinde Karlsbad wesentlich. In der Gewichtung zur Beurteilung von Lärmsituationen sind Berechnungsverfahren ausschlaggebend, Messverfahren spielen nur eine untergeordnete Rolle und werden nicht anerkannt und daher nicht berücksichtigt.

Das beiliegende Schreiben von Rechtsanwalt Professor Heilshorn ist das Ergebnis und die Auswertung aller vorliegenden Messergebnisse, Fakten, Erkenntnisse und Schreiben. Im Ergebnis stellt Herr Professor Heilshorn fest, dass ein aktiver Lärmschutz im Sinne einer Lärmschutzwand nach den vorliegenden Informationen nicht zu begründen ist. Eine Überschreitung der maßgeblichen Werte ist aufgrund des fehlenden Gelände- und Berechnungsmodells nur schwer nachzuweisen.

Die Kosten für aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. eine Lärmschutzwand auf der nordöstlichen Seite der Bocksachtalbrücke, müssten von der Gemeinde selbst getragen werden. Mögliche weitere lärmindernde Maßnahmen, über die mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe noch weiter verhandelt werden, sollte sind eine Temporeduzierung der bis jetzt bestehenden Geschwindigkeit von 120 auf 80 km/h, zumindest bis der zugesagte lärmindernde Asphalt eingebaut wird. Nach Aussage von Vertretern des Regierungspräsidiums wird dies in der nächsten turnusmäßigen Belagserneuerung nach ca. 10-15 Jahren sein (Inbetriebnahme der Autobahn 2015) vorgenommen. Dies wurde auch von der Regierungspräsidentin im persönlichen Gespräch bestätigt.

Jens Timm  
Bürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Schreiben an RP Karlsruhe v. 30.10.2019

Antwortschreiben RP Karlsruhe v. 05.12.2019  
Schreiben RA Prof. Heilshorn v. 18.06.2020